

# Schutzkonzept der bib der dinge

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>- 2 -</b>
<i>Ziel des Konzepts</i> .....	- 2 -
<i>Zielgruppen dieses Konzepts</i> .....	- 2 -
<b>Risikoanalyse</b> .....	<b>- 3 -</b>
<i>Fragestellungen für Risikoanalyse</i> .....	- 3 -
<i>Besondere Risikofaktoren</i> .....	- 4 -
<b>Präventionsmaßnahmen</b> .....	<b>- 5 -</b>
<i>Erweitertes Führungszeugnis</i> .....	- 5 -
<i>Verhaltenskodex</i> .....	- 5 -
<i>Präventionsschulungen</i> .....	- 5 -
<i>Partizipation</i> .....	- 6 -
<b>Organisatorische Maßnahmen</b> .....	<b>- 6 -</b>
<i>Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren</i> .....	- 6 -
<b>Notfallplan</b> .....	<b>- 7 -</b>
<i>Handlungsleitfaden bei einem Verdachtsfall oder einer Beobachtung</i> .....	- 7 -
<i>Handlungsleitfaden bei einem Mitteilungsfall</i> .....	- 8 -
<b>Qualitätsmanagement</b> .....	<b>- 9 -</b>

## Einleitung

Die bib der dinge bietet ein breit gefächertes Angebot, das sich in drei Tätigkeitsfelder unterteilen lässt:

1. Dinge können geliehen werden.
2. In offenen Werkstätten können Kinder- und Jugendliche sowie erwachsene Menschen auch unter Anleitung an eigenen Projekten arbeiten.
3. In Kursen kann Neues gelernt werden.

Zum Schutz aller Teilnehmenden, Beschäftigten sowie ehrenamtlich engagierter Akteure ist dieses Konzept entstanden.

### Ziel des Konzepts

Die bib der dinge Bochum ist dafür verantwortlich, in ihren Räumen ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzeptes sind:

- Sensibilisierung und Information, Orientierung und Hilfestellung für alle Personen, die im Namen der bib der dinge Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen.
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen, die im Namen der bib der dinge durchgeführt werden.
- Definition einer Haltung und Positionierung gegen (sexualisierte) Gewalt

### Zielgruppen dieses Konzepts

Alle in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen sollen allen Beteiligten bei den gemeinsamen Aktivitäten ein sicheres Umfeld der Begegnung gewährleisten.

Das heißt konkret, dass Beteiligte in allen Tätigkeitsfeldern berücksichtigt werden.

Dafür richten sich in diesem Konzept formulierte Anforderungen und Handlungsanweisungen vorrangig an die Personen, die Verantwortung für Teilnehmende übernehmen. Das schließt sowohl jene ein, die Verantwortung für die Strukturen der bib der dinge haben als auch solche, die unmittelbaren Kontakt zu Teilnehmenden treten.

Das sind:

Geschäftsführung, Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Dozent\*innen und auch Kooperationspartner\*innen.

## Risikoanalyse

Ziel dieses Konzeptes ist, Schutzmaßnahmen für tatsächlich vorhandene Risiken in der bib der dinge zu definieren. Dafür müssen Gefährdungspotenziale erkannt und bereits bestehende Schutzmaßnahmen aufgezeigt werden. Heruntergebrochen auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder gibt es unterschiedliche Akteursgruppen mit unterschiedlichen Risiken.

Identifizierte Akteure für die unterschiedliche Risiken bestehen können:

- Mitarbeitende / Ehrenamtliche im Verleih
- Dozent\*innen in Workshops & Offenen Werkstätten

### Fragestellungen für Risikoanalyse

#### 1) Beziehungsgestaltung

Da wir mit Menschen zusammenarbeiten, kommen wir nicht umhin sie persönlich anzusprechen und dadurch Beziehungsarbeit zu leisten. Alle Verantwortungsträger wissen um den nötigen professionellen Umgang mit adäquater Nähe und Distanz. Alle Akteure in der bib haben ein Bewusstsein für die eigene professionelle Rolle. Dieses gemeinsame Verständnis wird durch dieses Schutzkonzept und v.a. auch den Verhaltenskodex aufgezeigt.

#### 2) Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Es besteht ein Macht- und Abhängigkeitsgefälle zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen. Die Maßnahmen dieses Schutzkonzeptes sollen dafür Sorge tragen, Machtgefälle und Hierarchien möglichst gering zu halten. Im Hinterkopf behaltend, dass nicht alle Abhängigkeiten aufgelöst werden können und eines verantwortungsvollen Umgangs bedürfen.

#### 3) Besondere Gefährdungsmomente und Risiken

Während der Begegnungen und Formate in der bib der dinge besteht die theoretische Möglichkeit für Übergriffe an und unter den Minderjährigen. Für das Verhalten der verantwortlichen Erwachsenen wurde der Verhaltenskodex entwickelt. Aber auch für das Verhalten zwischen den Teilnehmenden sind Regelungen und Absprachen für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe erforderlich. Diese werden teils durch Rahmenbedingungen vorgegeben und können zudem aber auch in der Gruppe erarbeitet werden.

## Besondere Risikofaktoren

Folgende Risikofaktoren wurden für die Tätigkeitsfelder in der bib der dinge identifiziert. Es gibt ein paar Faktoren, die übergreifend für alle Akteure relevant sind.

### 1) Netiquette

Für den **Umgang miteinander** wird ein Regelwerk namens Netiquette bereitgestellt. Neben dem Verhaltenskodex für Verantwortungsträger ist diese Regelliste für alle Menschen bindend, die sich in der bib der dinge bewegen.

Hierin ist festgeschrieben, wie wir miteinander kommunizieren, welche Umgangsformen wir pflegen und auch wie man sich abgrenzen kann. Zudem wird hierin auf das Beschwerdeverfahren hingewiesen.

Die Netiquette ist vor Ort und im Downloadbereich der Webseite der bib der dinge Bochum einsehbar.

### 2) Mitarbeitende / Ehrenamtliche im Verleih

Der **Umgang mit Nutzenden des Verleihangebotes** erfordert einen professionellen aber dennoch persönlich freundlichen Umgang miteinander. Alle Haupt- sowie ehrenamtlich Involvierte sind sensibilisiert darauf, persönliche Grenzen nicht zu überschreiten, adäquat mit vertraulichen Informationen umzugehen.

### 3) Dozenten und Betreuer in offenen Werkstätten & Workshops

In **Lehrsituationen** kann es immer wieder zu Situationen kommen, die besonders herausfordernd sind. Dozent\*innen müssen für diese Situationen sensibel sein und professionell mit der erforderlichen Nähe und Distanz umgehen können. Die Dozent\*innen halten sich an den geltenden Verhaltenskodex. In der Gruppenarbeit mit Minderjährigen wird neben der Netiquette ggf. ein gemeinsames Regelwerk für den Umgang miteinander erarbeitet. Ziel ist es immer, sichere und verbindliche Strukturen zu schaffen in denen alle Beteiligten diskriminierungsfrei miteinander umgehen können.

## Präventionsmaßnahmen

### Erweitertes Führungszeugnis

Der § 72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben. Dies ist bei öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe seit Jahren ein Standard, dem sich die bib der dinge nun anschließt.

Die bib der dinge verpflichtet sich, keine Personen einzusetzen, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Gemessen nach Art, Dauer, Intensität des Kontakts zu Minderjährigen sowie den rechtlichen Bestimmungen nach § 72 a SGB VIII sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Mitarbeitende (die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsführung)
- Dozent\*innen (die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsführung)

Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Darüber hinaus ist die jährliche Unterweisung und wiederholende Anerkennen aller Dokumente für alle DozentInnen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, verpflichtend.

### Verhaltenskodex

Die bib der dinge setzt sich für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung ein. Dazu gehört ein wertschätzendes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, für die die bib der dinge Verantwortung trägt.

Dafür ist ein Verhaltenskodex entstanden. Dieser dient als Leitfaden und Orientierungshilfe für das Handeln aller Akteure, die in der bib der dinge Verantwortung tragen.

Der Verhaltenskodex ist vor Ort und im Downloadbereich der Webseite der bib der dinge Bochum einsehbar.

### Präventionsschulungen

Einerseits um der Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gerecht zu werden und andererseits um Handlungssicherheit zu bekommen, ist die Teilnahme an Präventionsschulungen für Verantwortungsträger der bib der dinge notwendig.

Die Teilnahme an einer dreistündigen Präventionsschulung ist für folgende Personengruppen verpflichtend:

- Mitarbeitende / Ehrenamtliche
- Dozent\*innen

Diese Schulung wird in regelmäßigen Abständen absolviert. Der Besuch der Schulungen wird dokumentiert.

## Partizipation

Partizipation ist ein elementarer Baustein der Kinder- und Jugendarbeit. Sie stärkt die Position der Kinder & Jugendlichen und verringert so das Machtgefälle zwischen ihnen und den verantwortlichen Erwachsenen. Sie ist damit eine wichtige Methode zum Schutz von Minderjährigen und jungen Erwachsenen vor (sexualisierter) Gewalt.

Jegliche Teilnahme an Angeboten der bib der dinge beruht auf Freiwilligkeit. Jede\*r kann also frei entscheiden ob und woran teilgenommen wird. Die Dozent\*innen üben keinen Druck auf die Teilnehmenden aus, sondern erläutern die verschiedenen Möglichkeiten.

Innerhalb der Angebote werden Möglichkeiten geschaffen, die Abläufe und Inhalte aktiv mitzugestalten. So wird das Kursangebot an die Nachfrage angepasst und ggf. auch für eine Wunschgruppe angeboten.

## Organisatorische Maßnahmen

### Ansprechpersonen und Beschwerdeverfahren

Interne Ansprechpersonen:

- Für BesucherInnen der offenen Werkstätten ist der jeweilige Dozent\*in die erste Ansprechperson bei Fragen, Problemen oder Sorgen.
- Für Workshopteilnehmer\*innen ist der jeweilige Dozent\*in die erste Ansprechperson für ihr Anliegen.
- Grundsätzlich ist zudem immer die Geschäftsführung Anlaufstelle für Probleme.
- Als anonyme Anlaufstelle steht auch ein Kummerkasten bereit, über den Vorfälle gemeldet oder Anregungen platziert werden können.
- Zudem besteht die Möglichkeit Evaluationsbögen, die an der Theke ausliegen auszufüllen und darüber Feedback zu geben.

Externe Ansprechpersonen:

- Die Fachberatungsstelle Neue Wege in Bochum berät sowohl Betroffene als auch Fachkräfte bei einem Vorfall oder einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt.

Kontakt: Telefon 0234 503669, E-Mail: [neuewege@caritas-bochum.de](mailto:neuewege@caritas-bochum.de)

- Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch berät sowohl Betroffene als auch alle anderen, die einen Verdacht haben oder unsicher sind, anonym und kostenlos.

## Notfallplan

Das Schutzkonzept dient in erster Linie dazu, präventiv zu wirken. Dennoch kann es zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen.

Vor Allem Dozent\*innen könnten mit Verdacht oder einer Mitteilung konfrontiert werden.

Zur Orientierung werden hier zwei Handlungsleitfäden für zwei mögliche Szenarien vorgeschlagen

- Verdachtsfall oder Beobachtung
- Mitteilungssituation

### Handlungsleitfaden bei einem Verdachtsfall oder einer Beobachtung

1. Ruhe bewahren

Wenn wir Ruhe bewahren, werden überstürzte Reaktionen zu vermieden.

2. Prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Meist ist eine direkte Handlung nicht notwendig. Dennoch kann es sein, dass direktes Eingreifen erforderlich wird und dann kann zunächst die Geschäftsführung kontaktiert werden. Ist diese nicht erreichbar, so wird im Falle eines betroffenen Minderjährigen der Kindernotruf des Jugendamts kontaktiert (0234 910 5463).

3. Beobachten

Insbesondere bei einem nur vagen Verdacht ist es sinnvoll erst nur zu beobachten. Wenn sich das Verhalten wiederholt, der Verdacht sich bestätigt oder das unguete Gefühl nicht vergeht, dann sollten wir uns mitteilen.

#### 4. Dokumentation

Die Dokumentation ist für den weiteren Verlauf wichtig. So wird vermieden, dass wichtige Informationen verloren gehen.

#### 5. Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Ggf. kann es hilfreich sein, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen. Der Kreis der Mitwissenden sollte klein gehalten werden, um vertraulich zu bleiben. Über das Vorgefallene wird nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen.

#### 6. Geschäftsführung kontaktieren

Die Geschäftsführung muss letztlich einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzugezogen werden müssen.

#### 7. Aufarbeitung im Team

Anschließend ist eine Aufarbeitung im Team notwendig. Das verantwortliche Team sollte die Vorgänge reflektieren, um künftig daraus zu lernen. Ggf. sollte eine externe Person hinzugezogen werden.

### Handlungsleitfaden bei einem Mitteilungsfall

#### 1. Ruhe bewahren.

Die Situation ist für die betroffene Person nicht leicht und geprägt von negativen Gefühlen. Um dem entgegenzuwirken und Vertrauen zu schaffen ist es wichtig, dass wir als Ansprechperson Ruhe bewahren und das Gefühl der Sicherheit vermitteln.

#### 2. Zuhören und Glauben schenken

In erster Instanz ist es wichtig, die betroffene Person ernst zu nehmen. In Wort und Tat signalisieren wir, dass wir der Person Glauben schenken. Es ist in dieser Situation nicht unsere Aufgabe zu beurteilen, ob die Person die Wahrheit erzählt oder die Geschehnisse zu bewerten.

#### 3. Transparent kommunizieren

Die betroffene Person, die sich uns anvertraut muss sich auf unsere Aussagen verlassen können. Das heißt auch, dass wir keine falschen Versprechungen geben und über ggf. falsche Erwartungen aufklären. Um Hilflosigkeit entgegenzuwirken machen wir transparent, wie der weitere Prozess ablaufen wird und welche Personen wir gegebenenfalls hinzuziehen werden.

#### 4. Informieren

Transparenz über die folgenden Schritte ist dringend erforderlich. Wir handeln stets nach dem Grundsatz: Die betroffene Person wird in die Entscheidung einbezogen oder zumindest im Vorfeld über jeden weiteren Schritt informiert.

#### 5. Dokumentieren

Damit alles transparent und nachvollziehbar wird ist es essenziell, den gesamten Verlauf zu dokumentieren. Dadurch wird vermieden, dass wichtige Informationen verloren gehen. Zudem werden dadurch die nächsten Schritte allen Beteiligten bekannt gemacht. Hilfreich kann es sein, sich während der Gespräche Notizen zu machen.

Unabhängig davon, wann die Dokumentation stattfindet, wird die betroffene Person darüber informiert, dass das Gespräch verschriftlicht wird und was mit der Dokumentation passiert.

#### 6. Kontakt mit Geschäftsführung

Nächste Schritte werden von der Geschäftsführung eingeleitet. Sie entscheidet, welche Stellen oder Personen hinzuzuziehen sind.

## Qualitätsmanagement

Der Maßnahmenkatalog zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess. Deshalb wird er in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich dafür ist die Geschäftsführung.

Basis ist, dass dieses Schutzkonzept allen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Dozent\*innen schriftlich zur Verfügung gestellt wird. Dazu wird das Schutzkonzept, die Netiquette sowie der Verhaltenskodex auf der Homepage veröffentlicht.